


Informationen für unsere Badegäste

Nach derzeitigem Wissenstand erfolgt keine Übertragung der Corona-Viren über das Badewasser. Damit besteht im Schwimmbad kein besonderes Infektionsrisiko, es gelten die Vorsichtsmaßnahmen, die in allen öffentlichen Gebäuden ebenfalls angezeigt werden.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer **Husten- und Nies-Etikette**, sowie einer **gründlichen Handhygiene**. Husten und Niesen Sie demzufolge bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere **Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen verstärken** und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage wieder ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Weiterhin bitten wir Sie folgende Maßgaben zu beachten:

- Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder unspezifische Allgemeinsymptome haben bleibt der Eintritt verwehrt
- Jeder Badegast ist verpflichtet vor Betreten des Bades seine Kontaktdaten zu hinterlegen
Nutzen Sie dazu unsere Onlineplattform: 
- Jugendliche unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten das Bad betreten.
- verwenden Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich, sowie in den Toiletten
- WC – Bereiche dürfen nur von max. einer Person (ausgenommen Eltern mit Kindern) betreten werden
- Duschbereiche und Sammelumkleiden bleiben geschlossen
- auch in den Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals
- das Planschbecken, sowie Spielflächen und Spielgeräte dürfen nur unter elterlicher Aufsicht benutzt werden
- Sprung- und Rutschenanlagen bleiben bis auf weiteres geschlossen
- Mannschaftsbezogene Sportarten wie Fußball, Volleyball, etc. sind untersagt
- halten Sie in allen Bereichen die gebotenen Abstandsregeln ein

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass trotz der ergriffenen Maßnahmen ein gewisses Infektionsrisiko nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren ist eine lückenlose Überwachung bzgl. der Einhaltung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen nicht möglich und nach ständiger Rechtsprechung auch nicht notwendig. Hier sind der Verkehrssicherungspflicht der Stadtwerke Günzburg KU Grenzen gesetzt. „**Demzufolge appellieren wir an Ihre Eigenverantwortung und bitten um Ihre Mitarbeit.**“